



LANDESPFLEGEKAMMER RHEINLAND-PFALZ
Geschäftsbereich Bildung

Große Bleiche 14-16
55116 Mainz

Aktenzeichen/Nr.

PSB07 _____

PSB11 _____

(Bitte angeben, falls schon vorhanden)

Eingang am: _____

(Wird von der Landespflegekammer ausgefüllt)

Seite 1

ANTRAG AUF FESTSTELLUNG DER GLEICHWERTIGKEIT

Bitte kreuzen Sie jeweils Zutreffendes an:

- Antrag auf Gleichwertigkeitsanerkennung einer inländischen Qualifizierung/Studium
- Antrag auf Gleichwertigkeitsanerkennung einer ausländischen Qualifizierung/Studium

Hiermit beantrage ich die Anerkennung folgender Weiterbildung:

- WBO 1. Funktionsweiterbildung für Praxisanleiterin in den Pflegeberufen
- WBO 2. Fachweiterbildung für Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie
- WBO 3. Fachweiterbildung für Neonatologische und Pädiatrische Intensivpflege
- WBO 4. Fachweiterbildung für Fachpflege für psychische Gesundheit
- WBO 5. Fachweiterbildung für perioperative Pflege
- WBO 6. Funktionsweiterbildung zum Führen und Leiten einer Pflege- oder Funktionseinheit in der Akut- und Langzeitpflege
- WBO 7. Fachweiterbildung für Akut- und Notfallpflege
- DVO 4. Fachweiterbildung für Krankenhaushygiene
- DVO 6. Fachweiterbildung für ambulante Pflege
- DVO 11. Weiterbildung zur Diabetesberater:in im Gesundheitswesen und in der Altenpflege



Seite 2

ANGABEN ZUR PERSON

Name _____

Geburtsname _____

Vorname/n _____

Geschlecht männlich weiblich divers

Geburtsdatum _____

Geburtsort und Land _____

Staatsangehörigkeit _____

Bei ausländischer Staatsangehörigkeit, in Deutschland lebend seit: _____

Straße/Hausnummer _____

Postleitzahl/Ort _____

E-Mail _____

Telefonnummer _____

Mitgliedsnummer _____ Mitgliedschaft beantragt _____

Arbeitgeber und Dienstort _____

ERKLÄRUNG

- Ich erkläre hiermit, dass ich nicht vorbestraft bin und dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren, kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren und kein berufsgerichtliches Verfahren eingeleitet oder anhängig ist.
- Ich erkläre, dass meine Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung bzw. das Diplom bislang im Ausbildungsland nicht ruhend gestellt, entzogen oder widerrufen wurde.
- Ich versichere, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe und mir bewusst ist, dass falsche oder unvollständige Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.
- Ich bin darüber informiert, dass die Antragsbearbeitung gebührenpflichtig ist. Die Kosten für die Anerkennungsprüfung betragen 30,- € bis 500,- €. Die Verwaltungsgebühr wird nach dem individuellen Aufwand für die Prüfung Ihres Antrages festgesetzt (vgl. Gebührenordnung der Landespflegekammer in der aktuell gültigen Fassung). Weiterhin ist mir bekannt, dass die Bearbeitungsgebühren auch anteilig bei einer Ablehnung oder Rücknahme des Antrages anfallen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller:in



Seite 3

Dem Antrag sind folgende Qualifikationsnachweise in Kopie beizufügen — **SIEHE HINWEISE AUF SEITE 4.**

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag erst nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen bearbeitet werden kann. Wir bitten Sie daher, nur Anträge mit vollständigen Unterlagen einzureichen, da das Nachfordern fehlender Unterlagen das Verfahren erheblich verlängert.

- 1. Lückenloser aktueller Lebenslauf** (tabellarisch) zum Zeitpunkt der Antragsstellung mit ausführlichen Angaben zur beruflichen grundständigen Ausbildung und bereits absolvierter praktischer Berufserfahrung.
- 2. Nachweis von Berufstätigkeit(en)** aus dem die praktischen Berufserfahrung hervorgeht.
- 3. Weitere Dokumente** je nach Anliegen, z. B. Zertifikate über Inhalte, Umfang und Art der im Rahmen des lebenslangen Lernens erworbenen Kenntnisse.
- 4. Zertifikat mit Beschreibung durch die Bildungsstätte** Nachweise über Inhalt, Umfang und Art der erfolgreich absolvierten Qualifikationsinhalte. Die Nachweise (z. B.: Lehrplan) müssen folgende Informationen enthalten: **a) Dauer der Qualifikation** (von – bis), **b) Art und Umfang** der erteilten **Unterrichtsfächer**, **c) Art und Umfang** von **praktischen Weiterbildungszeiten**. Weitere Rückfragen bzw. Anforderung zusätzlicher Unterlagen sind nicht ausgeschlossen.
- 5. Bei absolviertem Studium** Nachweise der Hochschule über **Inhalte, Umfang und Art des Studiums a) Modulhandbuch/ Curriculum** bzw. Lehrgangsbeschreibung **b) Art und Umfang der im Rahmen des Studiums absolvierten Praktika**. Die Praktika müssen Bestandteil des Studiums gewesen sein. Es ist eine Bescheinigung der Hochschule über das absolvierte Praktikum sowie eine Bescheinigung der Praktikumsstelle über die Dauer und Inhalt des Praktikums vorzulegen.
- 6. Bei ausländischen Anträgen auf Anerkennung von Gleichwertigkeit zu einer Fachweiterbildungen nach der WBO der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz** ist ein Nachweis der Sprachkompetenz, mindestens auf dem **Niveau C1** zu erbringen und den entsprechenden Nachweis ein- bzw. nachzureichen.
- 7. Unterschriebene Kostenübernahmeerklärung** (Das Formular hierzu finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage).

Bitte beachten Sie, dass die Punkte 4. und 5. für die inhaltliche Prüfung auf wesentliche Gleichheit sehr wichtig sind. Sie müssen daher unbedingt mit dem Antrag eingereicht werden. Weitere Rückfragen bzw. Anforderungen zusätzlicher Unterlagen sind nicht ausgeschlossen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller:in



Seite 4

HINWEISE

Gerne können Sie das von Ihnen ausgefüllte und unterschiedene Antragsformular per E-Mail, postalisch oder per Fax an uns richten:

LANDESPFLEGEKAMMER RHEINLAND-PFALZ

Geschäftsbereich Bildung

Große Bleiche 14 -16

55116 Mainz

E-Mail: anerkennung@pflegekammer-rlp.de

Telefon: 06131. 327 38-55

Fax- Nr.: 06131. 327 38-9955

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE WICHTIGE HINWEISE ZUM VERSAND DER UNTERLAGEN:

- Bitte senden Sie keine Originale! Antragsunterlagen werden nicht zurückgesandt!
- Bei ausländischen Anträgen sind alle Diplome/Urkunden in der Heimatsprache als amtlich beglaubigte Kopie und in deutscher Übersetzung als einfache Kopie einzusenden. Weitere Unterlagen sind in deutscher Übersetzung einzureichen.

Nach Feststellung der Gleichwertigkeit werden Sie gegebenenfalls aufgefordert folgende Unterlagen vorzulegen:

- ärztliche Bescheinigung (bei Erteilung der Erlaubnis nicht älter als drei Monate),
- Straffreiheitsnachweis aus Heimatland/Herkunftsland (bei Erteilung der Erlaubnis nicht älter als drei Monate),
- amtliches inländisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0 = Behördenführungszeugnis, bei Erteilung der Erlaubnis nicht älter als drei Monate).

Weitere Informationen zur Gleichwertigkeitsprüfung finden Sie im Informationsblatt zur Feststellung der Gleichwertigkeit, das auf unserer Homepage zur Verfügung steht.